

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. —



Preis pro Quartal 1 Lth. 15 Sgr., auswärtig 1 Lth. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: J. Neumann & Fort. S. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger & Co., in Ulm: Neumann-Neudamm Buchb. & Bldg.

Danziger Zeitung.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Post-Director Wittke zu Stettin, dem Pfarrer Bono zu Holzweiler und dem Provinzial-Steuer-Secretair Overmann zu Köln den Rothen Adler-Orden 4. Kl., so wie dem Musiker Iltesberger zu Schlegelingen und dem Arbeitermann Scheven zu Steimelhagen die Rettungsmedaille am Bande; ferner den Corps-Auditeur Justizrath v. Normann zu Berlin und Justizrath Zeele zu Magdeburg den Charakter als Ober-Auditeur, so wie dem Divisions-Auditeur Splittgerber zu Glogau und dem Garnison-Auditeur Freih. v. Sillern zu Rastatt den Charakter als Justizrath zu verleihen; die bisher bei dem Ober-Bergamte zu Bonn beschäftigten Berg-Assessoren N. Fabricius und A. Achenbach zu Ober-Berggräben zu ernennen; dem Domainen-Reutmeister Märker zu Berlin bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Dienste den Titel als Domainenrath, und dem practischen Arzt Dr. Schnieber in Götzig den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

(W. L. A.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 24. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Finanzauschuss für die Verathung des Budgets für 1866 gewählt. Sämmtliche Mitglieder des bisherigen Finanzauschusses, ausgenommen vier, wurden in den neuen Ausschuss gewählt. Die vier neu gewählten Mitglieder gehören der Opposition an.

Wien, 24. März. Im heutigen Privatverkehr herrschte für Staatsbahn und Galizier große Verkaufslust. In anderen Effecten war es still. Creditactien 182,50, Nordbahn 178,50, 1860er Loose 93,30, 1864er Loose 88,20, Staatsbahn 192,20, Galizier 215,50.

Bern, 24. März. Die Verhandlungen der Stuttgarter anberaumten Conferenzen, einen zwischen dem Zollverein und der Schweiz abzuschließenden Handelsvertrag betreffend, sind bis zum 4. April vertagt worden; die hierzu Delegirten treffen morgen, den 25. März, wieder hier ein. Wie es in dem offiziellen Berichte heißt, stehen langwierige Verhandlungen in Aussicht.

London, 23. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses legte Lord Russell die Note vor, in welcher die Regierung der Vereinigten Staaten den Reciprocitätsvertrag kündigt, mit dem Bemerkten, daß die Beziehungen zwischen Amerika und England Nichts enthalten, was Besorgniß erregen könnte. Amerika sei zur Kündigung des Traktats vollkommen berechtigt. Es werde den Traktat vielleicht später mit einigen Modificationen erneuern.

London, 24. März. Das Unterhaus bewilligte in der heutigen Nachtigung mit 275 gegen 40 Stimmen die für die Befestigung Duebeds geforderten Summen. Lord Palmerston erklärte, er glaube zuverlässig an die Erhaltung des Friedens. — Der König der Belgier ist gestern hier angekommen. — Der neuernannte Gesandte für die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Sir Frederic Bruce, reist morgen nach Washington ab.

Triest, 24. März. Nach weiteren Berichten aus Athen vom 18. v. M. ist Brailas aus Corfu zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Landtagsverhandlungen.

(Odenb. C.) 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. März.

Am Ministertische die Herren v. Bodelschwingh und v. Selchow.

Dr. Präsident Grabow theilt folgendes Schreiben des Kriegsministers mit: „Ew. Hochwohlgebornen benachrichtige ich

Phrenologische Vorlesung.

Das Höchste am Menschen in seiner bürgerlichen Stellung ist der — Kopf.

Der Kopf zerfällt in zwei Hälften, eine innere und eine äußere Hälfte. Letztere wird der Schädel genannt, auf welchem der Mondschein seinen Sitz hat. Wo Verstand vorhanden ist, da findet er im innern Räume des Schädels seine Wohnung. Hier logiren auch die fünf Sinne und außerdem noch der Formensinn, der Ortsinn, der Zahleninn, der Schwindelsinn, der Kunstinn, der Kneipsinn, der Diebes- und Liebesinn, der Pugsinn und Schmutzinn, der Pumpsinn, der Sinn fürs Ballet, der Sinn für Bequemlichkeit, der Eigensinn und der höhere Blödsinn.

Zum Schutze aller dieser und unzähliger anderer Sinne, Triebe, Neigungen, Leidenschaften bildet der Schädel ein festes Gehäuse, ein Couvert, ein Futteral. Dieweil aber nicht zu schauen, was im Innern des Kopfes vorgeht, und die Natur dem Menschen die gesungene Sprache gegeben hat, seine Gedanken zu verbergen, deshalb hat die Wissenschaft die Aufgabe, dem Kopf aus dem Dach zu steigen und die Sprache zu entziffern, die auf der schwarzen Tafel geschrieben ist. Diese Wissenschaft, die leider noch sehr im Argen liegt, heißt Phrenologie oder Kranioskopie. Man könnte sie auch Schädellehre nennen, wenn nicht diese einfache Bezeichnung hinter ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und Würde weit zurückbliebe.

Der Schädel, mit seinem Vorder- und Hintertheil und seinen Seitentheilen, ist keine glatte Fläche. Er enthält eine große Menge von Erhebungen und Vertiefungen, Unebenheiten, Rauheiten, Gruben und Grübchen, Beulen, Büdten, Künne und Canälen. In diesen Erhebungen hat sich das Innere veräußert, hat sich der Geist veräußert. Das ist die Stenographie der Seele. Hier ist das Aushängeschild, das da zeigt, was ein Mensch fabricirt, was er auf dem Lager hat, womit er handelt. Hier erkennt man den Flachkopf und Schwadkopf, den Krogkopf und Grügkopf. In dieser Künne liegt unabweislich der Trunkenbold und erspart uns den Anblick seines Rasens- und Kupferstichs. Hier auf diesen Linien sind Schlafrock und Pantoffel und Lehnstuhl und Sopha deutlich gezeichnet und wer lesen kann, kann lesen: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Dort tritt uns unverkennbar das Organ der Speculation entgegen, in Roggen, Del, Spiritus und andern Brennmaterialien. Ganz offenbar markiren sich auf diesem verknöcherten Spieltisch Cartas und 66 und doppelte Trids, ja auf der polirten Fläche spiegeln sich Homburg und

ergebenst, wie des Königs Majestät auf mein Ansuchen den für heute anberaumt gegebenen Immediat-Vortrag auf morgen zu befehlen geruht haben. Ich bin also hierdurch verhindert, morgen im Abg. zu erscheinen und stelle Ew. Hochwohlgebornen ergeblich anheim, die Fortsetzung der Verathung über die Punkte 1 bis 3 des Allg. Berichts von der morgenden Tages-Ordnung gefälligst ablegen zu wollen, da ich bei der gegenwärtigen Sachlage wünschen muß, dieser Debatte in Person beiwohnen zu können. Berlin, 23. März 1865. Der Kriegs- und Marine-Minister. v. Roon.“

Es folgte die Prüfung der Wahl des Abg. v. Tettau. Referent ist der Abg. Klog; Bekanntlich war eine frühere Wahl des Herrn v. Tettau für ungültig erklärt und der Gegenandidat, Herr v. Sauten-Julienfelde, eingeladen worden, seinen Sitz im Hause einzunehmen. Herr v. Sauten lehnte dies ab und somit mußte eine Neuwahl stattfinden, bei der unter 333 Stimmenden Herr v. Tettau 167, Herr v. Sauten 166 Stimmen erhielt. Der Commission, welche die Wahl zu prüfen hatte, gingen Proteste zu, in denen auf Beeinflussungen mancher Art und auch darauf hingewiesen wurde, daß zwei Wahlmänner, die mitgestimmt hatten, aus ihrem Wahlbezirk verjogen gewesen seien. Der eine dieser Fälle war indessen der Art, daß die Commission selbst kein Bedenken erheben mochte. In dem andern Falle handelte es sich um die Stimme eines Herrn Warf, der zur Zeit der Urwahlen in Binten als Kreissecretair angestellt war und dann nach Heiligenbeil als Domainenrentmeister versetzt wurde. Ein Protest gegen die Gültigkeit seiner Stimme wurde bei dem Wahlact selbst von dem Wahlcommissarius nicht angenommen. Herr Warf soll außerdem verschiedene Wahlmänner veranlaßt haben, für Herrn v. Tettau zu stimmen. Unter Anderem hat er einem Schulzen versprochen, ihm die schriftlichen Schulzen-Arbeiten auf dem Rent-Ante anfertigen zu lassen. Referent verliest den bekannten Wahl-Erlaß des Landraths v. Kalkstein. Die Abtheilung nehme an, daß dieser amtliche Erlaß entschieden ungebührlich sei, und sie habe in demselben eine Beeinflussung der Wahlfreiheit gefunden, die mit einer Verletzung des Wahlrechts gleichbedeutend sei. — Was nun die als ungültig zu erklärende Stimme des Domainenrentmeisters Warf anbelangt, so ist der Sachverhalt in kurzem folgender: Im Amtsblatte ist der 2c. Warf bei Gelegenheit der Uebertragung der Polizeibewachung auf ihn als Domainenrentmeister in Heiligenbeil angeführt. Die Abtheilung schloß daraus, daß der 2c. Warf sein Domicil in Heiligenbeil genommen und das in Binten aufgegeben habe, also seines Stimmrechts bei der Wahl verlustig gegangen sei. Der Correferent Dr. v. Gottberg brachte zwar eine Bescheinigung des Landrathsamtes bei, daß der Warf in Binten noch seinen Wohnsitz habe und dort Steuern entrichte, wie auch seine Familie dort zurückgeblieben sei; gleichwohl glaubte die Abtheilung, dem Amtsblatt eine höhere Autorität beimessen zu müssen. Es wurde nun hervorgehoben, daß seit einem Rescript des Ministers Hansmann aus dem 3. 1843 die Domainenrentmeister überhaupt nur interimistisch angestellt werden sollten, weil eine anderweitige Organisation des Domainenwesens beabsichtigt werde. Die interimistische Anstellung ist nun aber in diesem Zusammenhange nicht als eine nur zeitweise zu betrachtende, sondern bloß als eine nicht definitive, als eine, die aus dem Grunde nicht etatsmäßig ge-

worden ist, weil eine anderweitige Organisation des Domainenwesens in Aussicht steht. Der Beamte also, der zum Domainenrentmeister interimistisch ernannt wird, darf sich als definitiv angestellt betrachten, weil seine definitive Anstellung ausgesprochen werden würde, sobald die anderweitige Organisation ins Leben getreten ist. Er muß also nothwendig seinen Aufenthalt in dem Orte nehmen, wo er angestellt worden. Nach der allgemeinen Gerichtsordnung hat Jemand einen beständigen Wohnsitz an einem Orte, wenn er in diesem Orte ein Amt übernommen hat, welches seine beständige Anwesenheit dort erfordert. Mit Rücksicht darauf nun, daß der Warf durch Uebernahme der Rentmeisterstelle in Heiligenbeil nothwendig seinen Wohnsitz dort hat nehmen müssen, ist die Abtheilung der Meinung, daß seine Wahlstimme ungültig geworden. Damit aber stand die Wahl selbst 166 gegen 166 Stimmen. Es mußte also ein anderer Wahlgang vorgenommen werden, was nicht geschehen ist. Die Abtheilung trägt demnach darauf an, die Wahl des Hrn. v. Tettau für ungültig zu erklären.

Abg. v. Gottberg: Nach dem Wahlreglement vom 30. Mai 1849 scheint es mir, wenn ich die §§ 8 und 18 zusammenschaffe, vornämlich darauf anzukommen, daß der nach Heiligenbeil Versetzte auch sein Domicil in Binten behalten hat, und daß dies geschehen wird durch die Bescheinigung des Landraths v. Kalkstein dargezogen, in der außerdem noch zu finden ist, daß Herr Warf sein Amt in Heiligenbeil nur commissarisch verwalten sollte. Wenn ihn das Amtsblatt als Domainenrentmeister in Heiligenbeil bezeichnet, so kommt der gleichen in der Praxis häufig vor und ich kann darin keinen Widerspruch mit der Bescheinigung des Landraths entdecken. Wenn es nun feststeht, daß er die Stelle in Heiligenbeil nur commissarisch erhalten hat, so ist nicht zu bezweifeln, daß er nicht definitiv seinen Wohnsitz dorthin verlegt hat, wie es feststeht, daß er seine Frau und seinen Hausstand in Binten ließ und dort seine Steuern entrichtete. Ich stelle demnach principaler den Antrag, die Wahl des Herrn v. Tettau für gültig zu erklären, eventualiter, die Entscheidung auszusetzen und an die lgl. Regierung zu Königsberg eine Rückfrage zu richten, wie es mit dem Domicil des Herrn Warf in Heiligenbeil stehe.

Abg. Dr. Müller: Die Interpretationen des Vorredners werden die scharfsinnigen Ausführungen des Referenten in keiner Weise erschüttern können. Er hat vergessen, daß die frühere Stelle des 2c. Warf bereits definitiv wiederbesetzt ist. (Sehr richtig.) Außerdem ist der 2c. Warf in Folge seiner Verdienste bereits wieder nach Königsberg versetzt worden (hört!) und braucht also um so weniger mit der Uebernahme seiner Familie sich zu beeilen. Aber, m. H., es handelt sich hier nicht bloß um die eine Wahl, wie ich meine, sondern um die Constanz eines wohlgeordneten Systems, das mit allen Hebeln und Schrauben der gegenwärtigen Staatsgewalt dem letzten Rechte des Landes ans Leben gehen will. (Sehr wahr.) Ist es nicht ein Ausfluß dieses Systems, wenn liberale Bürgermeister kurz vor der Wahl vom Amte entfernt und gesungene Werkzeuge der Landräthe eingesetzt werden? Ja, ich will bewirken, daß die Regierung ihre Parteigänger sogar schlicht, wenn sie sich Befugnisse zu Schulden kommen lassen. (Hört! hört!) Der reactionäre Stadtkämmerer zu Binten hatte sich Unterschleife zu Schulden kommen lassen, und auf die Anzeige davon läßt

Helgoland, Wiesbaden und Baden-Baden und selbst „meine Tante, deine Tante“. Gebt mir den Schädel von Julius Cäsar, und ich werde euch im Nu sagen, wie er war und was er war, und ihr könnt auf sein „Leben“ verzichten, mit Vorrede und Nachrede. Mars und Merkur, Apollo und die Mufen figuriren auf dem Schädel-Olymp. Legt mir tausend Schädel vor und ich will euch den von Metternich und Bullrich, von Dase und Murawiew, von Hegel und Mißke-Colande schnell herausfinden. Die verschiedenen Structuren sind nur die blauen Actenzeichen in der Registratur des Denkens und Empfindens, des Wollens und Schaffens. Die Fächer sind sofort kenntlich, wo jene hingehören. So sehr ist System drin, Ordnung und Gesetz. Antorens Schädel zeigt dieselbe Bildung wie die von Daubig, Betsch und dem Hygieisten Jacobi, und daß Wartensleben Wartensleben ist, kann man ihm auf den Kopf zusagen. So deutlich ist alles innerliche Leben und Wesen äußerlich ausgeprägt. Ja, was Einer ist, er muß es werden, er ist dazu prädestinirt, Diplomat und Jesuit, Vandaldirector und Spigebue, Zeitungschreiber und Lügner, Kammerherr und Lakei, Salondame und Waschweib. An seinen langen Fingern ist der Inhaber unschuldig. Was kann er für sein deutlich ausgeprägtes und hervorragendes Fassungsvermögen? Daß Jemand seine Schulden nicht bezahlt, ist vom wissenschaftlichen Standpunkt nichts als ein Gedächtnißfehler, der Conflict der Wissenschaft mit den Normen der Mode und der Usance. Man braucht nur den Gehirn-Deckel eines Cadeten oberflächlich zu betasten, um eine Erklärung zu finden für seine ausgesprochene Neigung zu höheren Töchter-schulen. Auch das Hölzerweib wird geboren, dafür spricht die Bildung — des Schädels. Darum gewährt es auch ein hohes pädagogisches Interesse, an der Wiege schon die Eigenhülmlichkeiten des Kopfes zu prüfen, um nach den Ergebnissen seine Maßnahmen zu treffen. Da stehen hoch oben die Noten der Zukunftsmußik, da steht der Wegweiser der Carriere, Gymnasium oder Realschule, Gewerbe- und Handeltshule, Academie und Universität, Kanzel, Katheder, Tribüne, Bank, Stuhl, Secretair, Arzheimlicher Geldschrank. Verträt sich an dem Säugling schon der künftige Bösewicht, so wird man gut thun, denselben sofort ins Wasser zu werfen, wie es die wackeren Spartaner gethan, oder ihn allenfalls etwas Kohlendampfs schlucken zu lassen. Sind aber mildere Umstände vorhanden, dann dürste es unbedingt gerathen sein, selbigen nach Leipzig in die Pestalozzi-Stiftung

zu senden oder zu einem Stockgelehrten in — Medlenburg. So eröffnen sich durch die Phrenologie ganz neue Anschauungen der Moral und Erziehung, die auf das wesentliche und private Leben, auf Stand und Familie, auf Magnetismus, Mysticismus, Socialismus, Communismus, Jealosismus und andere Ismuße von unberechenbarem Einfluß sein müssen. (Berl. Mont.-Blg.)

Elternmord.

Paris, 20. März. Vor dem Assisenhofe des Justiz-Departements wurde seit etwa acht Tagen eine Anklage verhandelt, die glücklicher Weise zu den Seltenheiten gehört. Der Aderer Johann Pelissier, genannt Jean Cabot, war der Ermordung seines Vaters und seiner Mutter angeklagt. Das Verbrechen, welches er aus Habgucht begangen hatte, war merkwürdigerweise über vier Jahre ein vollständiges Geheimniß, selbst für die Angehörigen des Mörders, geblieben. Dies einigermaßen erklärlich zu finden, muß man bedenken, daß der Schauplatz der That die Auvergne ist, deren Bewohner die Gewohnheit haben, ihre Heimath häufig zu verlassen, um in den größeren Städten Frankreichs, besonders als Kohlenhändler und Wasserträger, ihr Glück zu versuchen. Am 28. Januar 1860 führte Pelissier seine Eltern, seine Schwester und deren Tochter nach Rom, wo sie gemeinschaftlich einen Advocaten zu Rathe ziehen wollten. In la Cote-Rouge nahm man einen Wagen, um schneller vom Flecke zu kommen. Pelissier hielt seine Richte von der Mitfahrt durch Grobheiten ab. In Ennezat angekommen, erklärte Pelissier, die alte Mähre laufe zu schlecht, und veranlaßte seine Schwester, mit dem Wagen nach Cote-Rouge zurückzukehren. Er setzte den Weg mit seinen Eltern allein fort und seitdem hat man sie nicht wiedergesehen. Pelissier ging um Ennezat herum und ließ seine Eltern den Ort allein durchwandern. Am andern Tage traf ein anderer Bewohner von Marignues, Namens Oléon, den Pelissier allein an der Eisenbahn-Station zu Ennezat, wo ihn dieser bei einer Kiste auf dessen Fahrwerk mit nach Marignues zu nehmen; Oléon ging darauf ein. Um 8 Uhr Abends gab Pelissier dem Oléon ein Stelldichein in der Nähe des Bahnhofes, wo zwei Padsträger und Pelissier den Wagen im Freien erwarteten. Oléon fuhr sogleich im Schritt ab, Pelissier folgte bald nachher zu Fuß nach. In St. Laure trommelten sie um Mitternacht einen Schenkwirth heraus, tranken Wein und eitten dann Marignues entgegen. Pelissier ließ, an der

